

Herr Pütz von der FDP-Fraktion erklärte, dass sich seine Fraktion schwer damit tut, einem Verfahren zuzustimmen, von dem sie nicht überzeugt ist. Die Straßen sind nicht spezifiziert und der Ausschreibungsgegenstand steht nicht fest. Er fragt nach, wieviel Quadratmeter mit 400.000 EUR auf diese Weise saniert werden können, wie lange die sanierten Flächen halten und ob es Referenzen aus Nachbarkommunen gibt, die auf diese Weise solche Maßnahmen bereits durchgeführt haben.

Herr Kallenbach stellte klar, dass es sich hierbei in der Straßenunterhaltung um eine festgeschriebene Maßnahme handelt, die bei jeder Straße alle 8 bis 15 Jahre durchgeführt werden muss, aber aus Kostengründen von den meisten Kommunen nicht durchgeführt wird.

Gemäß den technischen Regelwerken ist die reine Deckensanierung, auch Sanierung der Verschleißschicht genannt, regelmäßig durchzuführen. Ein bekanntes Projekt ist derzeit OPA 2 (offen poriger Asphalt 2. Generation) im Bereich der Autobahn A 3 zwischen Köln/Leverkusen, wo alle 3 bis 4 Jahre eine Deckensanierung durchgeführt wird. Erfolgt das nicht, werden die erforderlichen Maximalwerte der Lärmemissionen nicht mehr eingehalten. Mit dieser Regelmäßigkeit erhält man eine stets gute befahrbare Straße. Nur in den Kommunen wird das leider nicht gemacht, obwohl es eine technisch zwingend notwendige Maßnahme ist, damit eine Straße ihre vorgesehene Nutzbarkeit von 40 bis 60 Jahren überhaupt erreichen kann. Alles andere ist Flickschusterei, mit dem Ergebnis, dass schon im Vorfeld größere Schäden entstehen und ein deutlich größerer Unterhaltungsaufwand durch Kalt-Asphalt oder Flicker entsteht. In der Gesamtunterhaltung bedeutet es Mehrkosten durch schlechtere Qualität als mit dieser Maßnahme. Unter dem neuen Bürgermeister wurde es wieder möglich, in diese Richtung zu denken, zumal die Verwaltung nicht mehr dem Haushalts sicherungskonzept unterworfen ist. Im Rahmen des Haushalts sicherungskonzepts wurde es als Verschönerungsmaßnahme eingestuft. Rein technisch gesehen ist es jedoch die richtige Vorgehensweise, damit die Straßen, bei denen der Untergrund noch in Ordnung ist, dafür qualifiziert werden, ihre Abschreibungszeit zu erreichen.

Aktueller Hinweis:

Ein moderner OPA kann bis zu 10 Jahre halten! Die Lärminderung lässt meistens aber bereits nach 3-4 Jahren deutlich nach.

Ende des Jahres 2022 ist dieses Projekt sehr rasch auf den FB 7 zugekommen. Um die Straßen bestimmen zu können, müssen jedoch erst Grundlagen geschaffen werden. Eine Straße, die an der Oberfläche noch gut aussieht und nur kleine Risse hat, kann aber tatsächlich keinen ausreichenden Unterbau haben. Straßen mit zu geringer Mächtigkeit der Deckschicht können mit dieser Methode nicht saniert werden, weil man schnell auf dem Unterbau landen würde. Es wurde bewusst vermieden, im Vorfeld Straßen zu benennen. Würde dies geschehen und es würde sich bei der Untersuchung herausstellen, dass die Straße nicht geeignet ist, lässt sich diese Straße schlecht wieder aus dem Gedächtnis streichen. Es kann auch passieren, dass durch diese Untersuchungen Straßen auffällig werden, die bisher nicht in Erscheinung getreten sind. Unter Umständen wird so die eine oder andere Straße sogar ins Straßenausbaukonzept mit aufgenommen, was zum Ende des Jahres 2023 wieder fortgeschrieben werden muss.

Die genaue qm-Zahl kann derzeit noch nicht genannt werden. Im Asphaltbereich hat es im letzten halben Jahr eine dynamische Preisentwicklung gegeben. Er würde dies aber mit dem Protokoll nachreichen.

Frau Flottmann dankte für die Hinweise, aber sie hat Bedenken, eine Summe von 400.000 EUR zu bewilligen, ohne eine Priorisierung der Straßen zu kennen. Die Vorlage ist ihr zu dürftig.

Herr Quast äußerte ebenfalls Bedenken zu dieser Vorlage. Er habe kein Problem, die Straßen nicht zu kennen, denn auch in der Rahmenvereinbarung mit dem Jahresvertragsunternehmer nimmt dieser im Auftrag des Bauhofes im Stadtgebiet Straßenausbesserungen vor. Der Rahmenvertrag ist dabei die Grundlage und es ist ein bewährtes Vorgehen. In diesem Fall mag dies technisch begründet sein, aber es ist in Sankt Augustin noch nie praktiziert worden. Er habe kein Gespür dafür, was vergeben werden soll. Auch in der Beschlussvorlage findet er keinen Bezug, ob hier ein Rahmenvertrag geschlossen wird, wo die Arbeiten auf Abruf erfolgen. Es fehlt der Bezugspunkt zu diesem Rahmenvertrag. Er wisse derzeit nicht, was hier für 400.000

EUR eingekauft wird und das verursacht bei ihm ein ungutes Gefühl. Seiner Fraktion liegt hier noch zu viel im Dunklen.

Herr Thiebes kann die Einwände nicht verstehen. Was Herr Kallenbach erläutert hat, hört sich seiner Meinung nach sehr logisch an. Herr Kallenbach kann jetzt noch nicht wissen, welche Straßen bearbeitet werden können. Dass es getan werden muss, ist klar und nichts ist teurer als unterlassene Pflege, die dann immer noch teurer wird. Wenn jetzt die Gelegenheit genutzt wird, dies einmal auszuprobieren, kann daraus gelernt werden und man kann darauf aufbauen. Er habe überhaupt nicht das schlechte Gefühl, dass Gelder nicht richtig verwendet werden. Ganz im Gegenteil wird hier vorausschauend und innovativ gearbeitet. Deshalb sollte im Sinne der Stadt zugestimmt werden.

Herr Pütz überlegte, ob es nicht sinnvoller ist, diese 400.000 EUR zu nehmen und in marode Straßen dieser Stadt zu investieren, die wirklich einen Schandfleck darstellen, wie z. B. die Ernst-Reuter-Straße in Menden.

Herr Quast machte klar, dass er nicht abstimmen wird, wenn die Fragen nicht beantwortet werden. Insbesondere welche Art von Vertrag vergeben werden soll, was nicht in der Beschlussvorlage steht. Herrn Thiebes, der vom Fach ist, mag das reichen. Aber wenn Herr Thiebes erklärt, dass er etwas für 400.000 EUR gerne einmal ausprobiert und das ist innovativ, und Herr Kallenbach erklärt, dass es Standard ist, aber in Sankt Augustin zum ersten Mal gemacht wird, driftet das wieder auseinander. Natürlich sind 400.000 EUR im Straßenbau nicht viel, da gibt es größere Projekte. Aber er selbst könnte in der Bürgerschaft niemandem vernünftig erklären, dass für 400.000 EUR etwas „ausprobiert“ wird.

Herr Kallenbach erläuterte, dass es im Grundsatz kein Ausprobieren ist. Für Sankt Augustin allerdings schon, denn es ist über 20 Jahre her, dass es hier unter seinen Vorgängern praktiziert wurde. Durch die Haushaltssicherung sind diese Standardmaßnahmen vernachlässigt worden.

Er betonte erneut, dass es schwer ist, die qm-Zahl zu benennen, weil dies von verschiedenen Faktoren abhängt. Dafür sind Untersuchungsergebnisse erforderlich. Straßen haben einen unterschiedlichen Aufbau. Manche haben eine starke Verschleißschicht, eine Binderschicht und eine Tragschicht. Andere Straßen haben eine dünne Schicht und darunter lediglich eine Tragschicht. Je nachdem wie die Zusammensetzung der Schicht ist, muss fachlich entschieden werden, in welchem Maße gefräst wird, damit das Schadbild nicht erneut auftritt. Dass Gelder in marode Straßen gesteckt werden, geschieht bereits heute. Das Verfahren ist bekannt, allerdings ist es auch sehr langwierig. Denn bei formaler Beteiligung von Politik und Bürgern fällt kaum eine Entscheidung unter 2 Jahren, bis mit dem Bau begonnen werden kann. Deshalb wird dieses parallele Verfahren angestrebt. Er verwies auf die Kommune, für die er vorher tätig war und deutete an, dass dort im Haushalt 250.000 bis 300.000 EUR für solche Deckensanierungen als vorbeugende Maßnahme veranschlagt wurden. In dieser Kommune wird man nur wenige Straßen finden, die in einem schlechten Zustand sind. Das ist ganz normale Straßenunterhaltung. Da jetzt von der Verwaltung lange nichts für diese Unterhaltung getan wurde, muss neu gebaut werden, was im Hinblick auf die Anliegerbeiträge konflikträchtig ist. Der Betrag von 400.000 EUR wurde für den Haushalt genehmigt und er erhofft sich, mindestens 2, vielleicht sogar 4 Straßen zu sanieren. Allerdings, wie bereits erläutert, kommt es auf den Straßenzustand an. Es kann auch nicht gesagt werden, über welche Straßenlänge saniert wird und es können keine Angaben zur qm-Zahl gemacht werden, weil vielleicht noch zusätzliche Arbeiten hinzukommen, wie zum Beispiel eine bessere Funktionalität der Entwässerung, weil eine Absackung hinzugekommen ist, die bei einer anderen Straße nicht aufgetreten ist. Erst nach einer eingehenden Untersuchung kann gesagt werden, was jede einzelne Straße kostet. Wenn dieser Vorlage nicht zugestimmt wird und wenn nicht zu Beginn des neuen Haushaltes die Ausschreibung erfolgt, kann er nicht dafür garantieren, dass die in Ansatz gebrachten Gelder zweckentsprechend verwendet werden. Es besteht nur ein enges Zeitfenster und diese Vorleistung wird für die Auftragserteilung dringend benötigt.

Herr Quast bat mit Nachdruck darum, sofern es sich um ein innovatives neues Verfahren in Sankt Augustin handelt, was hier keiner kennt, dass dies mit ein paar

Sätzen in dieser Vorlage erläutert werden sollte. Die Verwirrung würde sich in Grenzen halten. In Kenntnis davon, dass aktuell Probebohrungen durchgeführt werden, wird das Gefühl vermittelt, obwohl aktuell noch in der Planungsphase, der Ausschuss schon seine Zustimmung für den Bau geben soll, ohne genau zu wissen, um was es geht.

Mit den Erläuterungen von Herrn Kallenbach klingt es schon ganz anders. Nichts desto trotz entsteht ein Zeitdruck, denn es wurde erklärt, dass dieses Projekt Ende des letzten Jahres auf den Fachbereich zugekommen ist. Er stimmte Herrn Thiebes zu, dass es sich sicherlich eine sinnvolle Maßnahme handelt. Aber er hätte sich gewünscht, es fachlich besser einordnen zu können.

Herr Gleß stellte klar, wenn über die Vorlage heute entschieden wird, wäre es eine Entscheidung unter Vorbehalt hinsichtlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und schlug vor wie beim vorangegangenen TOP zu verfahren.

Herr Stiefelhagen dankte für die zusätzlichen Erläuterungen und schlug eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Besprechung vor. Der Ausschuss entschied sich aber nach kurzer Diskussion für eine Vertagung des TOP.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt